



Stadtsportverband e.V. Schwelm

Stadt Schwelm
Sportamt
58332 Schwelm

per Mail

Schwelm, den 22. September 2023

Förderung des Breitensports

Sehr geehrter Herr Kauke,
sehr geehrter Herr Buchholz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die langjährige Kommunikation zwischen der Stadt Schwelm und dem Stadtsportverband zum Thema Breitensportförderung beantragt der Stadtsportverband Schwelm e.V.

die Anhebung der Breitensportförderung (Förderung der Jugendarbeit) im Haushalt der Stadt Schwelm ab dem Haushaltsjahr 2024.

Begründung:

Der Stadtsportverband (SSV) erhält aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.03.2012 (TISCHVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2012/2) jährlich auf Antrag einen Betrag von aktuell max. 16.000 Euro zur Förderung der Jugendarbeit. Auf die diesem Beschluss zugrunde liegenden Erläuterungen und Beweggründe der Verwaltung sowie die Diskussion der Mitglieder im Sportausschuss nimmt der Stadtsportverband ausdrücklich Bezug.

Auch wenn es keine Inhaltliche Verknüpfung zwischen der städtischen Entgeltordnung der Stadt Schwelm für die Nutzung von Sport- und Veranstaltungsstätten einerseits und der Breitensportförderung für die Jugendarbeit gibt, lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass die Diskussion zur Förderung der Jugendarbeit zeitlich parallel mit der Einführung der Entgeltordnung der Stadt Schwelm für die Nutzung von Sport- und Veranstaltungsstätten zusammenfiel. Die zunehmende finanzielle Belastung der Sportvereine sollte jedenfalls nicht zu Lasten der Jugendarbeit gehen und insofern sollte der Beschluss des Rates der Stadt Schwelm zur Einführung eines Zuschusses zur Förderung der Jugendarbeit gerade sicherstellen, dass die Vereine ihren Aufgaben in der Sport- und Jugendarbeit in auseichendem Maße nachkommen können.

Diese Zielsetzung gerät zunehmend in eine Schiefelage.

Durch die Kostensteigerungen der jüngeren Vergangenheit (Stichworte: Inflation, Rezession, Energie) sowie einen Corona bedingten Mitgliederschwund von durchschnittlich 10 – 15 % fällt es den Vereinen zunehmend schwerer, ihren Aufgaben in der Sport- und Jugendarbeit angemessen nachkommen zu können. Parallel haben sich zudem seit mehreren Jahren die Kosten für die Nutzung von Sport- und Veranstaltungsstätten in der Stadt Schwelm verdoppelt (siehe Entgeltordnung vom 02.01.2019 (SpoSchulEntgeltO)), so dass die Belastungen der Vereine erheblich gewachsen sind, während parallel der Zuschuss der Stadt Schwelm zur Förderung des Breitensports seit seiner Einführung konstant geblieben ist. Hier gilt es nach Ansicht des Schwelmer Sports eine Anpassung vorzunehmen.

Ein Index für die Anpassung könnte einerseits ein gebräuchlicher Index wie der jeweils aktuelle Verbraucherindex oder der Index zur Entwicklung der Wohnungsmieten sein, zur Vermeidung stetiger Kontrolle und Anpassung durch die Verwaltung und damit von Bürokratieaufwand könnte sich aber auch ein Rückgriff auf die bisherigen Kostensteigerungen für die Sportvereine aufgrund der jeweiligen Entgeltordnung der Stadt Schwelm für die Nutzung von Sport- und Veranstaltungsstätten sowie von Schulräumen und Schulflächen (SpoSchulEntgeltO) anbieten.

Der Stadtsportverband Schwelm e.V. hält insoweit einen Betrag in Höhe von 50 % der jeweiligen auf Basis der Entgeltordnung erhobenen Gesamteinnahmen der Stadt Schwelm für die Nutzung von städtischen Einrichtungen zum **Zwecke des Sports** für angemessen.

Mit sportlichen Grüßen

gez. **Andreas Happe**

(1.Vorsitzender)